



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1964

Berlin, den 15. Oktober 1964

Teil II Nr.95

Tag	Inhalt	Seite
25. 9. 64	Verordnung über die Vorbereitung und Durchführung von Investitionen. — Investitionsverordnung —	785
3. 9. 64	Bekanntmachung des Beschlusses zur Verordnung über die Vorbereitung und Durchführung von Investitionen. — Investitionsverordnung — (Auszug)	804

Verordnung über die Vorbereitung und Durchführung von Investitionen.

— Investitionsverordnung —

Vom 25. September 1964

Bei der Verwirklichung des auf dem VI. Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands beschlossenen Programms des umfassenden Aufbaues des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik bestimmt die im Perspektivplan festgelegte Investitionspolitik in entscheidendem Maße die Gestaltung der nationalen Wirtschaft auf der Grundlage des höchsten Standes von Wissenschaft und Technik.

Ausgehend von den im Perspektivplan und in den Jahresplänen festgelegten Aufgaben, muß durch eine wissenschaftliche Vorbereitung und Durchführung der Investitionen ein hoher volkswirtschaftlicher Nutzeffekt erreicht werden. Das erfordert die allseitige Durchsetzung des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft auf dem Gebiet der Investitionen. Durch die weitgehende Anwendung ökonomischer Hebel ist eine neue Qualität in der gesamten Investitionstätigkeit zu erreichen.

Teil I

Grundsätze der Investitionspolitik

§ 1

Allgemeine Grundsätze

(1) Die Investitionspolitik ist eines der wichtigsten Instrumente zur Gestaltung der nationalen Wirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik auf der Grundlage des höchsten Standes von Wissenschaft und Technik. Die Investitionstätigkeit bildet ein Kernstück der gesellschaftlichen Reproduktion. Sie übt entscheidenden Einfluß auf Ausmaß, Tempo und Effektivität der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung aus.

(2) Das wissenschaftlich-technische Niveau der Investitionstätigkeit sowie die Methoden ihrer Planung und Leitung müssen auf die Erfordernisse des Gesetzes der

Ökonomie der Zeit gerichtet sein, insbesondere durch die ökonomisch wirkungsvollste Realisierung des technischen Fortschritts.

(3) Ausgehend von den im Perspektivplan zur Entwicklung der Volkswirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik festgelegten Aufgaben ist das Investitionsgeschehen nach den Grundsätzen des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft zu gestalten. Die Planung, Vorbereitung und Durchführung der Investitionen sind nach der unterschiedlichen volkswirtschaftlichen Funktion und Bedeutung der einzelnen Investitionen zu differenzieren. Dabei sind die Ware-Geld-Beziehungen durch den Verkauf abgeschlossener nutzungsfähiger Leistungen der Projektierung und Durchführung der Investitionen voll auszunutzen. Die Perspektiv- und Jahresplanung der Investitionen ist mit dem System ökonomischer Hebel zu verbinden, die das Investitionsgeschehen auf den wissenschaftlich-technischen Höchststand, auf einen hohen Nutzeffekt und kurze Fertigstellungsfristen orientieren.

§ 2

Sicherung des wissenschaftlich-technischen Höchststandes und des höchsten volkswirtschaftlichen Nutzeffektes bei der Vorbereitung und Durchführung der Investitionen

(1) Die Erfüllung der Aufgaben des Perspektivplanes bedingt, daß alle Investitionen den Erfordernissen der technischen Revolution unter den konkreten Bedingungen unserer nationalen Wirtschaft und ihrer Rationalisierung entsprechen. Die Investitionen sind auf die Durchsetzung der Hauptrichtungen der wissenschaftlich-technischen Entwicklung auszurichten.

(2) In allen Phasen des Investitionsgeschehens sind der wissenschaftlich-technische Höchststand und ein hoher volkswirtschaftlicher Nutzeffekt durch Erreichung hoher technischer und ökonomischer Leistungskennziffern, einer hohen Qualität der Anlagen und des geringsten Aufwandes zu sichern. Insbesondere ist auf die Steigerung des Reineinkommens, die Einsparung von Arbeitskräften und die Senkung des Investitionsaufwandes /Zu orientieren.

Diese Ausgabe enthält als Beilage für die Postabonnenten:

Zeitliche Inhaltsübersicht des Gesetzblattes Teil II für die Zeit Juli — August — September 1964